

Ab Beginn kommenden Jahres nur noch eine Landwirtschaftskammer in NRW

Einheitliche Forstverwaltung nicht zerschlagen

Die bäuerliche Selbstverwaltung im Lande muss sich ab kommendem Jahr auf bedeutende Veränderungen einstellen. Angesichts des landwirtschaftlichen Strukturwandels, der Lage der Haushalte und sich ändernder politischer Rahmenbedingungen (nicht zuletzt auf europäischer Ebene) hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Errichtung der Landwirtschaftskammer (LWK) Nordrhein-Westfalen (Drs. 13/4200) vorgelegt. Der sieht unter anderem die Zusammenlegung der bisherigen in Bonn und Münster ansässigen beiden Kammern vor und gibt der neuen Kammer NRW ausdrücklich auf, Agrarumweltmaßnahmen durchzuführen und den ökologischen Landbau zu fördern. Ferner haben die Landesregierung und die sie tragende rot-grüne Koalition angekündigt, dass sie beabsichtigen, die Forstverwaltung aus dem Kammerbereich herauszulösen und als Landesbetrieb Forst neu zu organisieren.



Sie hatten ein gewichtiges Wort bei der Anhörung unter Leitung der Ausschussvorsitzenden Marie-Luise Fasse (CDU, M.) mitzureden, die beiden Repräsentanten der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung in Rheinland und Westfalen-Lippe Ludwig Hanebrink, Direktor der LWK Rheinland (l.), und Karl Meise, sein Amtskollege aus Westfalen-Lippe (r.).
Foto: Schälte

Der Gesetzentwurf und seine Folgen standen im Zentrum einer Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz unter seiner Vorsitzenden Marie-Luise Fasse (CDU) am 10. November. Sprecherinnen und Sprecher der Kammern, von Verbänden und Berufsorganisationen standen den Abgeordneten Rede und Antwort. Die beiden Kammern akzeptierten die finanziellen Notwendigkeiten und unterstrichen ihre Kosteneinsparungen der letzten Jahre – ohne ihre Bereitschaft auszuschließen, weitere Sparmaßnahmen umzusetzen. Sie und andere Experten baten den Gesetzgeber allerdings darum, die seit mehr als 100 Jahren bewährte Einheitsforstverwaltung nicht zu zerschlagen: Dem stehe der unter den Bundesländern höchste Anteil des Privatwaldes im Lande – 68 Prozent – entgegen, während der Anteil des Staatswaldes nur 13 Prozent betrage. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern ermunterten auch nicht, dieses Modell auf NRW zu übertragen. Außerdem gebe es weder Einzelheiten zur Umgestaltung – das bemängelte auch die Opposition im Ausschuss – noch sei der Nachweis schlüssig gelungen, dass damit Einsparungen zu realisieren sind.

Eckhard Uhlenberg (CDU) sah die Aufgaben der künftigen Kammer zu sehr auf Umwelt und ökologischen Landbau fokussiert: Da spielten für die CDU die Wirtschaftlichkeit und die Chancen einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft eine zu geringe Rolle, fand er. Sein Fraktionskollege Reinhold Sendker wies die Abspaltung des Fachbereichs Forst aus der Verantwortung der Kammern als „nicht sachgerecht und nicht sachlich geboten“ zurück.

AUFGABENZUWACHS

Für Felix Becker von der FDP war die Frage, wie die Kammer angesichts der finanziellen und personellen Gegebenheiten diesen Aufgabenzuwachs verkraften soll. Auch er hielt es für ein Problem, eine Produktionsart, den ökologischen Landbau, festzuschreiben. Zudem: Wie solle die beabsichtigte Stärkung der Kammerrolle im ländlichen Raum umgesetzt werden?

Für die Grünen griff Reiner Priggen Kritik des Gartenbaus an der Reduzierung der Amtszeit des/der Kammerdirektors/direktorin von zwölf auf sechs Jahre auf – die war von den beiden Gartenbaulandesverbänden mit dem

Erfordernis einer kontinuierlichen Arbeit der Kammer unterlegt worden. Priggen wollte wissen, wie sich die anderen geladenen Sachverständigen dazu verhielten. Eine weitere Frage des Abgeordneten, auf welche Höhe die Pensionslasten für ehemalige Forstleute zu beziffern sind, konnte bei der Anhörung nicht beantwortet werden – die Daten würden, so die Zusage, schriftlich nachgereicht. Das ist unterdessen geschehen: In dem Schreiben, das inzwischen dem Ausschuss vorliegt, beziffert die Landwirtschaftskammer Rheinland die Versorgungslasten für den Fall der Bildung der Landwirtschaftskammer NRW und der Herauslösung des Forstbereichs im Haushaltsjahr 2004 hoch gerechnet auf rund 5,7 Millionen Euro.

Mehr Klarheit darüber, wie die Fusion im Hinblick auf die Bediensteten der Kammern sozialverträglich ausgestaltet werde, verlangte Irmgard Schmid (SPD). Ob immer noch gelte, dass betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen würden? Die Ministerin habe diesen Standpunkt bekräftigt; er sei auch die Meinung der SPD. Die Sprecherin machte darauf aufmerksam, dass die gesetzliche Verpflichtung zu ökologischem Landbau sich auch auf den Gartenbau erstreckt.